

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Hinterholzer und Mag. Leichtfried

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG-Novelle 2012)**, Ltg.-1233/E-2/2-2012

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Dem Artikel I wird folgende Z. 3 angefügt:

„3. Dem § 16 Abs. 6 werden folgende Sätze angefügt:

„Für diese Erzeugungsanlagen ist ein Verfahren gemäß Abs. 1 auch über Antrag der NÖ Umweltschutzbehörde einzuleiten. Durch die Einbringung des Antrages erlangt die NÖ Umweltschutzbehörde nach Maßgabe des § 5 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl. 8050, Parteistellung.“